

## Kolloquium zum Europarecht

### Fall 1

#### EG-Anlastungen

Dem für sein Landesgebiet innerstaatlich zuständigen Bundesland B unterlaufen bei der Verwaltung der EG-Agrarmarktsubventionen immer wieder Fehler. U.a. werden Stilllegungsprämien für solche Flächen bewilligt, die gleichwohl weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Die Europäische Kommission erkennt diese Ausgaben in der Folgezeit nicht an. In einer endgültigen Entscheidung versagt sie deshalb der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Zahlungen aus dem einschlägigen Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft verlangt daraufhin in einem Schreiben an die Landesregierung von B Erstattung des nicht anerkannten Betrages.

B meint, für diese Anlastung gebe es keine Rechtsgrundlage. Außerdem treffe den Bund ein Mitverschulden an der Nichtanerkennung der ausgereichten Subventionen durch die Europäische Kommission.

1. Vor welchem Gericht kann sich B gegen das Erstattungsverlangen mit Aussicht auf Erfolg wehren?
2. Kann B dabei auch geltend machen, die Entscheidung der Europäischen Kommission sei rechtswidrig und innerstaatlich unbeachtlich?

#### Vertiefungshinweise:

*BVerfG*, U.v. 17.10.2006 – [2 BvG 1/04 u. 2 BvG 2/04](#) – *Haftung für EG-Anlastungen*;

*BVerfG*, B.v. 07.10.2003 – [2 BvG 1/02 u. 2 BvG 2/02](#) – E 109, 1 ff. – *Rechtsweg bei EG-Anlastungen und Fristablauf*;

*H. Meyer/M. Luttmann*, EU-Anlastungsrisiko als Haftungsproblem zwischen Staat und Kommunen, *NVwZ* 2006, 144 ff.

*U. Schwenke*, Haftung der Länder gegenüber dem Bund aus Art. 104a V 1 GG, *NVwZ* 2003, 1430 ff.

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes v. 28.08.2006 – [BGBl. I v. 31.08.2006, 2034](#). – (Sog.) *Föderalismusreform*.

Internet:

- <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html> (Leitseite)
- <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Lehre-PS.htm> (Lehre)
- laufende (Grundrechts-) Rechtsprechungs/Literatur-Übersichten unter
  - <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html#Grundrechte>.